



Vechigen
Gemeinde mit Aussicht

Festlegung der Gewässerräume

Mitwirkungsfragebogen

19. August 2025 / ml
2430_310_Fragebogen_MW_250819

Kontaktangaben

Vorname, Name:

Strasse, Nr.

PLZ, Ort:

Ev. betroffene Parz.-Nr.

Mitwirkungsgegenstand und -frist

Der Gemeinderat von Vechigen bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 das Planungsossier «Festlegung der Gewässerräume» zur öffentlichen Mitwirkung.

Das Planungsossier «Festlegung der Gewässerräume» liegt vom **21. August bis 30. September 2025** zur öffentlichen Mitwirkung in der Gemeindeverwaltung Vechigen auf. Zudem sind die Unterlagen auf der Internetseite www.vechigen.ch aufgeschaltet.

Während der Mitwirkungsfrist kann jeder/jede schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben oder der ausgefüllte Fragenbogen sind an die **Gemeindeverwaltung, Kernstrasse 1, 3067 Boll zu richten.**

Fragebogen:

1. Die heute gegenüber Fliessgewässern verbindlich geltenden Bauabstände gemäss Baureglement sind grosszügig bemessen. Die künftigen Gewässerräume sind weniger breit und entsprechen im Wesentlichen dem gesetzlichen Minimum.

Begrüssen Sie die Absicht des Gemeinderates, den Gewässerraum mit dem gesetzlichen Minimum festzulegen?

☐ Ja ☐ Nein

2. Wenn nein, für welche Fliessgewässer oder Teilabschnitte sollte der Gewässerraum nach Ihrer Ansicht erweitert (vergrössert) werden und warum? Begründen Sie.

3. Sollte die Gemeinde mit Förderbeiträgen finanzielle Anreize schaffen, damit die festgelegten Gewässerräume ortsspezifisch freiwillig vergrössert werden?

4. Haben Sie sonstige Anliegen, Einwände oder Anregungen und Ideen zur Planungsvorlage?

5. Weitere Bemerkungen